

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – BUBIK Dach

Stand: November 2024

Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und Auftragnehmer (BUBIK – Dach) geschlossen werden.
2. Es gelten ausschließlich die AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann Teil des Vertrages, wenn der Auftragnehmer diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.
3. Der Vertrag ist verbindlich, sobald wir die Zusage erhalten haben. MitarbeiterInnen sind nicht berechtigt Verträge mit Auftraggebern abzuschließen.
4. Alle von uns erstellten Pläne, Entwürfe, Berechnungen und ähnliche Arbeiten bleiben in vollem Umfang unser geistiges Eigentum. Eine Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder kommerzielle Nutzung dieser Werke durch den Auftraggeber ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Erstellers gestattet. Jegliche Nutzung außerhalb des vertraglich vereinbarten Rahmens bedarf einer vorherigen individuellen Vereinbarung.
5. Soweit der Vertrag bzw. die vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht anderes festlegen, gilt die ÖN B 2110 als Vertragsgrundlage. Für die Art und Güte der Werkstoffe, Ausführung, Änderung oder Verbesserung, Aufmaß und Abrechnung sind die bezug habenden ÖNORMEN – insbesondere B2215, B2219, B2220 und B2221, – maßgebend, sofern nicht anders vereinbart.
6. Wir behalten uns vor, in begründeten Fällen von den Empfehlungen der aktuellen Regelwerke und Normen abzuweichen und andere, funktionsfähige Lösungen auszuführen.

Leistungen des Auftragnehmers

7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Arbeiten fachgerecht auszuführen.
8. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Umständen (z.B.: Witterungseinflüsse, Materialengpässen, u.Ä.) den Arbeitsbeginn bzw. die Fertigstellung zu verschieben. Der Kunde wird darüber, soweit möglich, fristgerecht informiert.
9. Alle von uns erstellten Kostenvoranschlägen basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand und bestem Fachwissen. Sie sind jedoch unverbindlich und stellen keine verbindliche Preisgarantie dar. Der tatsächliche Endpreis kann von dem Kostenvoranschlag abweichen, insbesondere bei unvorhergesehenen Umständen,

Änderungen oder Materialpreisschwankungen. Etwaige Abweichungen werden, soweit möglich, rechtzeitig mitgeteilt.

10. Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine einzuhalten. Dennoch sind vereinbarte Fertigstellungstermine nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen beiden Parteien bestätigt wurden.
11. Sofern nicht anders vereinbart sind Gerüste und Schutzeinrichtungen bauseits beizustellen und daher nicht in unseren Einheitspreisen eingerechnet.
12. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf etwaige erforderlichen Genehmigungen hinweisen, jedoch liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, diese Genehmigungen zu beschaffen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Leistungen des Auftraggebers

13. Der Auftraggeber ist verpflichtet, während der Ausführungszeit der Bauarbeiten unentgeltlich Energie und Wasser zur Verfügung zu stellen. Ist dem nicht so, ist der Auftragnehmer berechtigt die zusätzliche Leistung und Organisation dem Kunden in Rechnung zu stellen.
14. Bitte beachten Sie, dass eine Zufahrt zum betroffenen Objekt mit einem LKW – 18 Tonnen möglich sein muss, wenn nötig.
15. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass sämtliche Grünflächen, Gehwege und Zufahrtswege, welche für das Bauvorhaben benötigt werden, freigeräumt und zugänglich sind. Der Auftragnehmer ist bemüht, die durch das Bauvorhaben entstandenen Auswirkungen, bei Grünflächen, Gehwegen und Zugängen, soweit als möglich gering zu halten. Sollte es jedoch erforderlich sein, ist der Auftragnehmer berechtigt diese ohne Einschränkung zu betreten und zu befahren, sofern nicht anders vereinbart. Eine Haftung für Schäden an diesen Flächen ist ausgeschlossen, soweit der Schaden durch die Ausführung der vertraglich vereinbarten Arbeiten verursacht wird.

Preise und Zahlungsbedingungen

16. Die Preise für die Leistungen des Auftragnehmers werden im Vertrag oder Angebot festgelegt, nach Abschluss des Vertrages sind die Einheitspreise verbindlich.
17. BUBIK Dach behält sich das Recht vor, die vereinbarten Preise bei: signifikanten Veränderungen der Materialkosten, Verlängerung des Bauzeitraums und Zusatzleistungen, die gegebenen Zahlungsbedingungen anzupassen. Des Weiteren sind wir berechtigt bei Aufträgen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, die Preise gemäß der offiziellen Baukostenindices anzupassen.

18. Wird die Auftragssumme durch etwaige Änderungen überschritten, sind diese grundsätzlich vom Auftraggeber, insbesondere bei selbst angegebenen Mengenangaben, zu akzeptieren. Bei wesentlichen Preiserhöhungen wird der Auftraggeber ehest möglich informiert, um eine rechtzeitige Klärung und gegebenenfalls Anpassungen der vertraglichen Vereinbarungen zu ermöglichen.
19. Änderungswünsche und Zusatzaufträge im Nachhinein werden dem Auftraggeber zu einem ähnlichen und angemessen Preis hinzu verrechnet.
20. Das gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Gesamtbetrags im Eigentum der Firma BUBIK Dach.
21. Zahlungen sind gemäß der im Vertrag festgelegten Fristen zu leisten. Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen mit Skonto 2% oder innerhalb von 14 Tagen ohne Abzügen zu begleichen. Nicht innerhalb der Frist eingehaltene Zahlungen werden mit Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB veranschlagt.
22. Der Auftragnehmer ist berechtigt Teilrechnungen, entsprechend des Baufortschrittes, zu legen.
23. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, sind wir berechtigt die Arbeit vorübergehend, bis die Zahlungen inkl., während dieser Zeit anfallende, Verzugszinsen beglichen sind, einzustellen. Der Auftraggeber wird darüber innerhalb einer angemessenen Frist informiert. Weiters ist zu beachten, dass sich bei einer solchen Einstellung der vereinbarte Fertigstellungstermin um dieselbe Dauer verzögert. Die damit verbundenen erhöhten Kosten trägt der Auftraggeber.
24. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Forderungen aus diesem Vertrag an Dritte oder durch ein Inkassobüro abzutreten, sofern die Durchsetzung der Zahlungsansprüche erforderlich ist.

Fertigstellung, Gewährleistung und Mängelansprüche

25. Die Arbeiten gelten als fertiggestellt, wenn der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen vollständig und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen abgeschlossen hat.
26. Die Übergabe der Arbeiten an den Kunden erfolgt nach Mitteilung des Auftragnehmers, dass die Arbeiten abgeschlossen sind, und der Möglichkeit des Kunden, die ausgeführten Leistungen zu überprüfen. Die Übergabe gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Arbeiten ausdrücklich oder stillschweigend akzeptiert, z.B. durch Nutzung der fertiggestellten Leistungen.
27. Sollte der Auftraggeber die Übergabe der Arbeiten aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht annehmen, so gilt die Übergabe nach

Ablauf von 7 Tagen nach Mitteilung des Auftragnehmers über die Fertigstellung als erfolgt. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeiten als abgenommen zu betrachten und die Rechnung auszustellen.

28. Im Falle der Nichtannahme der Übergabe durch den Kunden hat dieser dem Auftragnehmer eine schriftliche Erklärung über etwaige Mängel oder Beanstandungen zu übermitteln, ansonsten gelten die Arbeiten als mängelfrei und ordnungsgemäß erbracht.
29. Jegliche Verzögerungen, die durch die Nichtannahme der Übergabe entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, und dieser trägt die Kosten für die Lagerung oder andere notwendige Maßnahmen, die durch die verzögerte Übergabe entstehen.
30. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen sachgerecht und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ausgeführt werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 3 Jahre ab Abnahme der Arbeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
31. Mängelansprüche des Auftraggebers müssen innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich geltend gemacht werden. Dem Auftragnehmer steht es frei den Mangel in angemessener Zeit auszutauschen oder eine Reduzierung des Preises anzubieten.
32. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die Lebensdauer und Nutzungsdauer von Baustoffen und Bauteilen von äußeren Einflüssen wie Witterung und Pflege abhängig sind. Eine Garantie auf bestimmte Lebensdauer oder Nutzungsdauer wird daher nicht übernommen.

Haftung und gesetzliche Vorgaben

33. Der Auftragnehmer ist verpflichtet für alle Ausführungen der Arbeiten, alle notwendigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Bauvorschriften, ÖNORMEN und Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.
34. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf etwaige erforderlichen Genehmigungen hinweisen, jedoch liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, diese Genehmigungen zu beschaffen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
35. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
36. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Haftung des Auftragnehmers ist in jedem Fall auf den Auftragswert begrenzt.

37. Jegliche Haftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
38. Bei Schäden durch unsachgemäße Handhabung oder Wartung des Auftraggebers sowie durch Dritte oder durch höhere Gewalt verursacht, entfällt die Haftung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer haftet nicht für Material-fehler oder -schäden, welche auf den Hersteller zurückzuführen sind. Solche Mängel sind direkt beim Hersteller geltend zu machen.
39. Für indirekte Schäden, wie entgangener Gewinn, wird keine Haftung übernommen.

Widerrufsrecht

40. Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen, ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Das Widerrufsformular haben Sie bereits per Mail erhalten. Im Falle eines Verlust des Formulars können Sie dieses auf unserer Webseite <https://bubik-dach.at/widerrufsbelehrung> einsehen, oder auch bei uns per Mail: office@bubik-dach.at erneut anfordern.
41. Im Falle eines Widerrufs sind bereits erbrachte Leistungen zu begleichen, sowie Materialien zurückzugeben oder anderweitig zu erstatten. Wurde der Vertrag bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig abgeschlossen, so besteht kein Widerrufsrecht mehr.
42. Sollen die Arbeiten auf Wunsch des Auftraggebers vor Ablauf der Frist begonnen werden, so ist dies schriftlich bekanntzugeben.

Gerichtsstand

43. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
44. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Gänserndorf.